

# Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 10

22. Februar

2018

## Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Main-Taunus

### Jahresabschluss des Abwasserverbandes Main-Taunus zum 31.12.2015

Aufgrund des § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2017, TOP 7 den von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 beschlossen und dem Vorstand die Entlastung erteilt.

#### TOP 7 Jahresabschluss 2015

##### Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 113 HGO den von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015.
2. Die Verbandsversammlung entlastet gemäß § 114 HGO den Vorstand für das Rechnungsjahr 2015.

**- e i n s t i m m i g = 79,646 % Ja-Stimmen**

##### Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, einschließlich der gesetzlichen Anlagen, wird hiermit gemäß der gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht und liegt zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten (9:00 – 16:00 Uhr) in der Zeit vom

19.03.2018 bis einschließlich 27.03.2018

in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Taunus, Vincenzstraße 4, 65719 Hofheim am Taunus, Zimmer 1.07, öffentlich aus.

Hofheim, 20.02.2018

Der Vorstand  
des Abwasserverbandes Main-Taunus

gez. Seitz  
Verbandsvorsteher